

Schlosses Altenberg (welches 1801 an das fürstl. Haus Oettingen-Wallerstein verkauft worden ist) von den feindlichen Truppen nach Höchstädt gebracht und dort gezwungen worden sei, einen Becher Scheidewasser auszutrinken, welches den Tod sofort zur Folge hatte. Noch spricht v. Lang von einem ausdrücklichen Privilegium der Familie, sich mit einem Ypsilon schreiben zu dürfen, und giebt an, dass das Wappen des Geschlechts das alte Westerstettensche Wappen nebenbei enthalte. — Nach neueren Angaben beruht die Familie nur noch auf zwei Augen.

v. Taube, Ritter.

Im blauen Schilde auf grünem Hügel eine rechts gekehrte, weisse Taube, welche im Schnabel einen grünen Oelzweig emporhält. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt einwärts gekehrt die Taube des Schildes auf dem Hügel mit dem Oelzweige, und der linke drei Straussenfedern, silbern, blau, silbern. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsband, S. 468. — v. Hellbach, II. S. 569.

Oesterreich. Friedrich Wilhelm Taube, niederöstr. Regierungsrath, wurde von der K. K. Maria Theresia, 25. April 1777, mit dem Prädicate: Edler von, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand erhoben. — Megerle v. Mühlfeld (a. a. O.) hat diese Erhebung nur als Erhebung in den Adelstand angeführt.

Tauber v. Taubenberg, Ritter.

Schild geviert: 1 und 4 in Roth ein vorwärts gekehrter, silbern geharnischter Ritter, welcher in der Rechten ein Schwert mit goldenem Griffe nach oben hält und die Linke in die Seite setzt; 2 und 3 in Gold auf einem grünen Dreihügel eine einwärts gekehrte, silberne Taube, welche im Schnabel einen Oelzweig mit drei grünen, nach oben gekehrten Blättern hält. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt einen offenen Adlersflug, dessen rechter Flügel von Gold und Grün, und der linke

von Roth und Silber quer getheilt ist, und aus dem linken Helme wächst der Ritter des 1. und 4. Feldes mit dem Schwerte in der Rechten zwischen zwei Büffelhörnern auf, von welchen das rechte von Silber und Roth, das linke von Grün und Gold quer getheilt ist. Die Decken des rechten Helmes sind roth und silbern, die des linken grün und golden. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsbd., S. 468. — v. Hellbach, II. S. 570.

Oesterreich. Johann Michael Tauber v. Taubenberg, k. k. Major, wurde von der K. K. Maria Theresia, 3. Nov. 1778, in den erblich-österreichischen Ritterstand erhoben. Derselbe hatte als k. k. Hauptmann im Regimente v. Gemmingen Infanterie, 1772, mit dem Prädicate: v. Taubenberg, den Adelstand erhalten. — Die Familie ist durch Prädicat und Wappen von der Familie Tauber v. Taubenfurth, welche 1747 den böhmischen Freiherrenstand erhielt, und von der Familie Tauber v. Taubefeld, welche 1701 den böhmischen Adelstand erlangte, zu unterscheiden.

v. Thewalt, Gürtner v. Gürtelrein.

Im silbernen Schilde ein schrägrechter, rother Balken, welcher mit drei unter einander stehenden, goldenen Lilien belegt ist und unter welchem schrägrechts und ebenfalls unter einander zwei sechsstrahlige, goldene Sterne stehen. Auf dem Schilde erhebt sich ein gekrönter Helm, welcher einen die Sachsen rechtskehrenden, geschlossenen, silbernen Flug trägt, dessen linker, vorderer Flügel mit zwei neben einander stehenden, sechsstrahligen, goldenen Sternen belegt ist. Die Helmdecken sind roth und silbern. — v. Hefner, 18. Liefer. oder Bd. II. Heft 8, Adel des Herzogthums Nassau, 14 u. S. 13.

Herzogthum Nassau. Der herz. nassausche Ober-Steuerrath Thewalt, gest. 1834, Schwiegersohn des nassau-oranischen Geh. Raths Gürtler v. Gürtelrein, wurde unter Beifügung des Namens des Letzteren zu dem seinigen, vom Herzoge Wilhelm von Nassau in den Adelstand erhoben. Ein Sohn desselben ist im Herzogthume Nassau angesessen und bedienstet.

v. Thünfeld, Ritter.

Schild geviert: 1 und 4 in Gold ein einwärtssehender, gekrönter, schwarzer Adler; 2 und 3 in Roth ein vor- und einwärtssehender, silbern geharnischter Ritter mit offenem Visire und silbernem Helmbusche, welcher im 2. Felde mit der Rechten, im 3. mit der Linken das gezogene Schwert abwärts hält und die freie Hand in die Seite setzt. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt den Adler des 1. und 4. Feldes, und der linke zwischen einem offenen Adlersfluge, dessen rechter Flügel von Schwarz und Gold, der linke von Silber und Roth quer getheilt ist, den Ritter des 2. und 3. Feldes, welcher in der Rechten das Schwert emporhält und die Linke in die Seite setzt. Die Decken des rechten Helmes sind schwarz und golden, die des linken roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, S. 149. — v. Hellbach, II. S. 585.

Oesterreich. Ferdinand Joseph v. Thünfeld, innerösterreich. Gubernialrath, wurde von der K. K. Maria Theresia, 3. Juni 1767, mit dem Titel: Edler Herr, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand versetzt.

v. Tiemar, Freiherren.

Schild von Blau und Roth schräglinks getheilt mit einem auf der Theilungslinie und im Schildesfusse auf grünem Boden stehenden, rechts gekehrten Storch von natürlicher Farbe, welcher in der aufgehobenen, rechten Kralle einen ebenfalls auf der Theilungslinie liegenden Stein hält. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Krone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Der mittlere Helm trägt vier gekreuzte, wechselsweise blau und rothe Falnen mit goldenen Stäben und Fransen, von welchen zwei rechts und zwei links fliegen. Aus dem rechten Helme wächst zwischen einem offenen, blauen Adlersfluge ein silbernes, einwärtssehendes Einhorn auf, und der linke trägt den Storch des Schildes mit dem Steine. Die Helmdecken sind rechts blau und silbern, links roth und silbern. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Wappenb. d. Oesterr. Monarchie. XVI. 57. — Megerle v. Mühlfeld, S. 90. — v. Hellbach, II. S. 590.

Oesterreich. Franz Tiemar, k. k. Hauptmann bei Königseck Infanterie, wurde von der K. K. Maria Theresia, 1773, in den erb-ländisch-österreichischen Freiherrenstand erhoben.

Timäus v. Guldensee.

Schild golden eingefasst und geviert: 1 in Blau ein aufwärts gestelltes, goldenes Kleeblatt, über dessen nach einwärts abgebo-genen Stempel zwei schräglinks über einander gestellte, mit den Spitzen nach oben und einwärts gekehrte, gefiederte, silberne Pfeile gelegt sind; 2 und 3 in Roth ein rechts gekehrter, silberner Kranich, welcher mit dem rechten aufgehobenen Fusse einen Stein hält, und 4 von Gold und Schwarz in sechs Reihen, jede zu vier Feldern, geschacht. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen, schwarzen Adlersflug trägt, zwischen dessen Flügeln das Kleeblatt des 1. Feldes mit den Pfeilen schwebt. Die Helmdecken sind blau und schwarz. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 34. — Pomm. Wappenb., II. XLV. u. S. 125 u. 126. — Sinapius, II. S. 1062. — N. Preuss. Adelslexicon, II. S. 302 u. 303, und V. S. 199 u. 200: v. Guldensee, Guldensee (der Kranich wird ins 1. und 4. Feld, das Kleeblatt mit den Pfeilen ins 2., und das Schach in das 3. Feld gesetzt). — Freih. v. Ledebur, I. S. 298: Guldensee, Timäus v. Guldensee (das Wappen, wie oben angegeben).

Preussen. Balthasar Timäus, Doctor der Medicin und Leib-medicus des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, später Bürgermeister in Colberg, wurde vom Kaiser Ferdinand III., 20. Dec. 1651, nebst seinem Bruder, Christian Timäus, mit dem Prädicate: v. Guldensee, in den Adelstand erhoben: eine Erhöhung, welche Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, 8. Mai 1665, bestätigte. Die Erhobenen waren die Söhne des Johannes Timäus, Pastors und Seniors zu Fraustadt, welcher aus der schlesischen, schon 1567 bekannten Familie der Timäer stammte. Balthasar T. hatte das Gut Naugard im Fürstenthume Camin gekauft und vom Herzoge Bogislav XIV., 1634, zu Lehn erhalten, auch 1663 vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg zu Papenhagen ein Lehn empfangen, so wie auch andere Güter erworben. Nach dem Tode desselben gingen diese Besitzungen auf seine Nachkommen

über. Die Familie ist mit Ernst Ludwig Timäus v. Güldenkleee, 1. April 1741, erloschen.

v. Thomasius.

Schild geviert und von einem schmalen, blauen Querbalken durchzogen: 1 und 4 in Gold der aus dem unteren Rande des Feldes aufsteigende Hals und Kopf eines rechtssehenden, schwarzen Pferdes, und 2 und 3 in Roth drei schräglinke, goldene Balken. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher, zwischen einem offenen Adlersfluge, dessen rechter Flügel von Gold und Schwarz, der linke aber von Roth und Gold quer getheilt ist, eine goldene, schrägrechts und aufwärts gestellte Standarte mit links fliegender, goldener, mit einem schwarzen Doppeladler belegter Fahne trägt. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und golden. — Abdrücke von Petschaften. — v. Meding, II. S. 602 u. 603 (nach einem Auszuge aus dem Diplome, in welchem das Bild des 1. und 4. Feldes ein rechts gekehrter, schwarzer Pferdekopf genannt wird, und nach einem Petschafte, welches die Pferdeköpfe mit den Hälsen zeigte). — Tyroff, I. 263 (ganz wie beschrieben, nur ist die Fahne der Standarte auf dem Helme mit keinem Doppeladler belegt). — v. Hellbach, II. S. 583.

Sachsen. Der Rittmeister August Benedict Emanuel Thomasius zu Leipzig wurde vom Kaiser Joseph II., laut Diploms d. d. Wien, 15. April 1776, mit seinen ehelichen Leibeserben und deren-selben Erbenserben in den Reichsadelstand erhoben. — Der Stamm scheint in das 19. Jahrhundert nicht fortgeblüht zu haben.

Torck v. Rozendael (Rosendael), Freiherren.

Schild quer getheilt: oben roth ohne Bild, unten in Silber sieben blaue Wecken, oder Rauten, welche in zwei Reihen, die obere zu vier, die untere zu drei Wecken, neben einander stehen. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen, rothen Adlersflug trägt. Jeder Flügel desselben ist mit einem, mit den sieben Wecken der unteren Schildeshälfte belasteten, silbernen

Querbalken belegt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von neueren Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 43: Torck v. Rosendael (mit zwei vorwärtssehenden, goldenen Löwen als Schildhaltern und mit der Devise: Non Externa Deus Sed Corda Fidelia Quaerit. Dagegen zeigen Abdrücke von älteren Petschaften nach Siebmacher u. A. den Helmschmuck abweichend). — Siebmacher, I. 191: Die Torcken, Westphälisch, stellt auf den gekrönten Helm einen offenen Adlersflug, dessen rechter Flügel roth, der linke silbern ist, und zwischen den Flügeln schwebt ein kleiner Schild, welcher ganz wie der oben beschriebene Schild des Wappens bezeichnet ist. Die Helmdecken sind roth und silbern. Die „Declaration“ nennt die Wecken oder Rauten: Steine, und giebt ausdrücklich an: auf dem gekrönten Helme ein rother und ein weisser Flügel. — Robens, S. 231 u. Tab. 76, so wie II. S. 142 — 149; Tyroff, I. 293, und Fahne, I. S. 428 (der rechte Flügel ist blau, der linke roth, und die Helmdecken rechts blau und silbern, links roth und silbern). — Zedler, XLIV. S. 1295. — v. Hellbach, II. S. 595: v. Torck. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 278 u. 279: Torck van Rozendael.

Hannover. Altes, ursprünglich westphälisches Adelsgeschlecht, welches schon in sehr früher Zeit bekannt gewesen sein soll. Dasselbe erscheint urkundlich, so viel bekannt, zuerst 1446 und 1466, und v. Steinen hat, III. S. 1015, eine Abstammung desselben gegeben. Die Familie breitete sich im Münsterschen, Holländischen, Jülichischen, Ostfriesischen etc. aus und wurde früher auch Thovich und flämisch Torchhe geschrieben. — Friedrich Wilhelm Baron v. Torck kommt 1734 als Oberschout von Maastricht vor. — Die Familie gehörte im Königreiche Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der ostfriesischen Landschaft, ist aber in Ostfriesland 1847 ausgegangen. Nach Freih. v. d. Knesebeck führen in Holland alle Nachkommen des Barons Raymund Johann Christian Torck van Rozendael den Titel Baron und Baronin.

Trapp v. Ehrenschild.

Schild durch einen goldenen Querbalken getheilt: oben in Blau ein nach der Rechten springender, goldener Hirsch mit achtendigem Geweihe; unten in Roth zwei gekreuzte, silberne Schwerter. Auf

dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem der Hirsch der oberen Schildeshälfte zwischen zwei Büffelshörnern aufwächst, von welchen das rechte von Gold und Blau, das linke von Roth und Silber quer getheilt ist. Die Decken des rechten Helmes sind blau und golden, die des linken roth und silbern. — v. Hefner, 18. Liefer. oder Bd. II. Heft 8, Adel d. Herzogth. Nassau, 14 u. S. 13. — Megerle v. Mühlfeld, S. 275. — v. Hellbach, II. S. 598.

Herzogthum Nassau. Die Gebrüder Wilhelm und Joseph Trapp, kurtriersche Hauptleute, wurden vom Kaiser Joseph II., 28. Juli 1786, mit dem Prädicate: v. Ehrenschild, in den Reichsadelstand erhoben. Nachkommen des Joseph v. Trapp, welcher 1818 als kurtrierscher Oberst-Lieutenant starb, sind im Herzogthume Nassau bedienstet.

v. Trebra.

Im schwarzen Schilde zwei schrägrechte, goldene Balken. Auf dem Schilde steht ein mit einem schwarz-goldenen Wulste bedeckter Helm, welcher drei Straussenfedern, golden, schwarz, golden, trägt. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Siebmacher, I. 170: v. Trebra, Sächsisch (die „Declaration“ sagt: ein schwarzer Schild mit zwei gelben Strichen. Auf dem Helme die mittlere Feder schwarz, die anderen gelb; der Bausch und die Helmdecken schwarz und gelb). — Val. König, III. S. 1126—1141. — v. Meding, I. S. 617, nach einem Petschafte und nach Siebmacher. — Spangenberg, II. S. 209. — Gauhe, I. S. 2593 u. 2594. — Zedler, XLV. S. 321—330. — v. Uechtritz, Geschlechtserz., Tab. 11 u. 12, und diplom. Nachrichten (von 1663—1785), VII. S. 67—70. — v. Hellbach, II. S. 601. — N. Preuss. Adelslexicon, V. S. 443.

Sachsen, Preussen. Altes, thüringisch-sächsisches Adelsgeschlecht, dessen Stammhaus das, 814 unter dem Namen Thriburi und 1000 mit dem Namen Driburi im Gau Usiti vorkommende, weimarische Dorf Niedertrebra im Justizamte Apolda ist und welches sich in Urkunden vom 12. Jahrhunderte an oft findet. Zuerst tritt urkundlich Conrad v. Tribur auf; Dietrich v. Trebere unterzeichnete nach Horn, Sächs. Handbiblioth., 1225 eine Querfurtsche Verleihung einiger Güter zu Riedenburg an das deutsche Ordenshaus zu Halle; Friedrich begleitete, nach Spangenberg, 1227 den

Landgrafen Friedrich den Frommen auf einer Reise in das gelobte Land; und Martin bezeugte 1240 die Bestätigung eines Kaufes des Klosters Dobrilugk vom Markgrafen Heinrich dem Erlauchten. — Die ordentliche Stammreihe der Familie hat Val. König mit Albrecht v. Trebra begonnen, welcher 1408 Amtmann zu Sachsenburg war. Die Nachkommen desselben waren namentlich an den herzogl. sächsischen Höfen zu Weimar und Weissenfels bedienstet, auch standen mehrere Glieder des Geschlechts in der kur- und kön. sächsischen, so wie in der kön. preussischen Armee. In Kursachsen war Friedrich Wilhelm Heinrich v. Trebra um 1780 Berghauptmann. — Die Familie erwarb in Sachsen die Güter Polenz bei Grimma und Oberforchheim p. r., und neuerlich hat, nach amtlicher Bekanntmachung vom 28. Jan. 1854, der Oberförster Johannes v. Trebra zu Schneeberg die königliche Erlaubniss erhalten, mit seinen Nachkommen den Namen: v. Trebra-Lindenau annehmen und führen zu dürfen.

v. Tschirschky u. Bögendorff.

Im rothen Schilde ein vorwärts gekehrter, schwarzer Büffelskopf, durch dessen Nase ein goldener Ring gezogen ist. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher zwei silberne Büffelhörner trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Sächs. Staaten, IV. 91. — Siebmacher, V. 75: Die v. Tschierschky, Schlesisch. — Sinapius, I. S. 1000 (die Helmdecken roth und schwarz), und II. S. 1075. — v. Meding, II. S. 615 (nach Sinapius und Siebmacher). — Gauhe, I. S. 2624—2626. — Zedler, XLV. S. 1385. — v. Hellbach, II. S. 613. — N. Preuss. Adelslexicon, IV. S. 281.

Preussen, Sachsen. Altes, ursprünglich polnisches Adelsgeschlecht, als dessen Abnherrn Okolski und Paprocus einen tapferen Krieger Winiawa angeben. Das Geschlecht kam aus Polen nach Böhmen und aus Böhmen nach Schlesien, und zwar ins Schweidnitzische, wo Ronstock die erste Besizung und Tscherske der frühere Name war. Die genaueren Nachrichten beginnen um 1607 mit den Brüdern, Franz v. Tschirschky, Herrn auf Ullersdorf, und Adam v. Tschirschky, Herrn auf Arnsdorf. Von Ersterem stammte Joachim, Herr auf Ullersdorf, von Letzterem aber im zweiten Gliede Leonhard v. T. und Arnsdorf, Herr auf Schmitzdorf,

Pristram und Kunsdorff, des Briegischen Fürstenthums Landesältester. Von den vier Söhnen desselben pflanzten drei das Geschlecht durch mehrere Sprossen fort: Joachim Friedrich v. T. auf Kunsdorff und Kobelau, herz. holst. Plön. Hauptmann, Ernst Leonhard v. T. auf Mechwitz, Weichwitz etc., kaiserl. Consistorialrath und des Ohlauschen Weichbildes, später aber des Briegischen Fürstenthums Landesältester, und Hans Adam v. T., Herr auf Pristram. — Die Nachkommenschaft der beiden Ersteren ist dauernd fortgesetzt worden. — Der Beiname: Bögendorff, dessen sich ein Theil der Familie bedient, ist der Name einer alten schlesischen Besizung. — Zahlreiche Glieder der Familie haben in k. preussischen Militair- und Staatsdiensten gestanden und sind zu hohen Ehrenstellen gelangt. Carl Wilhelm v. Tschirschky wurde 1789 k. preuss. General-Major und Chef eines Dragoner-Regiments, Christian August v. T. war (1837) k. preuss. Geh. Ober-Tribunalrath etc. — Im Anfange dieses Jahrhunderts ist die Familie auch nach Sachsen, und zwar in die Oberlausitz, gekommen, wo dieselbe Wanscha erwarb. Sprossen der sächsischen Linie stehen in kön. sächsischen Hof-, Militair- und Staatsdiensten.

v. Tümpeling.

Schild der Länge nach von Silber und Roth getheilt und in jeder Hälfte eine aufrecht gestellte, mit der Spitze einwärts gekehrte Handsichel, welche, eben so wie der Griff, die gewechselten Farben des Schildes zeigt. Auf dem Schilde steht ein Helm, aus welchem eine vorwärtssehende, gekrönte Jungfrau aufwächst, deren Kleidung von Roth und Silber geviert ist. Dieselbe hält in jeder Hand eine mit der Spitze einwärts gekehrte Sichel empor. Die Sichel in der rechten Hand ist silbern, die in der linken roth. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften, von welchen jedoch einige das Wappen auch so ergeben, wie Tyroff (s. unten) dasselbe anführt. — v. Meding, II. S. 615, wie beschrieben, nach einem Stammbaume mit dem Bemerken, dass er dieses Wappen noch in keinem Wappenbuche, auch nirgends beschrieben gefunden. — Tyroff, II. 275, und Wappenbuch d. Sächs. Staaten, IV. 92 (der Schild ist von Roth und Silber der Länge nach getheilt, die Sichel sind von gewechselter Farbe, die Griffe beider aber

golden. Die aufwachsende Jungfrau trägt von Silber und Roth der Länge nach getheilte Kleidung, das Haupt ist mit einem grünen Kranze bekränzt, und die Sichel in der Rechten ist roth, die in der Linken silbern. Die Griffe beider sind ebenfalls golden. Die Helmdecken roth und silbern). — Glassey, *Antiquitates Tümpplingianae* oder Ehrensäule des Hauses Tümppling, 1716. 4. 3 Bogen. — Gauhe, I. S. 2583 u. 2584: Timpling, Tümppling. — Zedler, XLV. S. 1619 u. 1620. — v. Uechtritz, diplom. Nachr., V. S. 137—216, mit ausnahmsweise vorausgeschickter Beschreibung des Wappens, welche, wie folgt, lautet: die v. Tümppling führen im Wappen einen zur Hälfte in die Länge getheilten Schild, dessen rechte Hälfte roth, die linke aber silbern ist. Auf dem rothen Felde liegt eine silberne und auf dem silbernen eine rothe Sichel. Auf dem offenen Turnierhelme geht eine aufwachsende Jungfrau in fliegenden, silberfarbenen Haaren, einen grünen Kranz auf dem Kopfe tragend, hervor; in beiden erhobenen Armen hält dieselbe eine Sichel, von denen die, welche in der rechten Hand aufrecht gehalten wird, roth, die in der linken Hand aber silbern ist. Die Kleidung der Jungfrau ist auf der linken Seite roth, auf der rechten silbern, und die Helmdecken sind roth und silbern. — N. Preuss. Adelslexicon, IV. S. 282.

Sachsen, Preussen. Altes, thüringisch-sächsisches Adelsgeschlecht, dessen gleichnamiges Stammhaus unweit Camburg an der Saale liegt und welches früher auch Timpling und Thümppling geschrieben wurde. Nach Beyer, *Archit. Jen.*, kommt urkundlich zuerst Albert v. T. vor, welcher 1319 starb. Cuno v. T. lebte um 1359, und Hans v. T. war 1402 Voigt zu Saalfeld. Philipp Heinrich wird 1668 als fürstl. altenburg. Hofmarschall, und Otto Wilhelm v. und zu T. 1712 als fürstl. merseb. Hofmarschall genannt. Um dieselbe Zeit lebten Rudolph Albrecht v. T. auf Heiligenkreuz, sachs.-gothaischer Ober-Land-Steuerdirector, später kursächs. Kammerherr, Landesältester des Eisenberger Kreises etc., und Wolf Friedrich v. T., sachsen-merseb. Ober-Forstmeister. Ueber spätere Glieder der Familie, welche sich in vier Linien: in die Tümppling-sche (auf Tümppling, Leisslau und Käsekirchen), in die Posewitzsche, die Berg-Sultzsche und in die Sornasche des Berg-Sultzer Stammes getheilt hat, giebt namentlich v. Uechtritz (a. a. O.) Auskunft. — Zahlreiche Sprossen des Geschlechts sind in den sächsischen Landen Ernestinischer Linie, so wie im Königreiche Sachsen, wo die Familie im Voigtlande begütert ist, zu hohen Ehrenstellen ge-

langt, auch haben mehrere derselben in der königl. preussischen Armee gedient.

Tuzzi v. Lack, Ritter.

Schild geviert: 1 und 4 in Gold ein einwärtssehender, gekrönter, schwarzer Adler; 2 schrägrechts getheilt: rechts in Roth zwei silberne Querbalken, und links in Blau ein schrägrechts aufsteigender, goldener Löwe. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt einen roth aufgeschlagenen Hermelinspitzhut, welcher mit einer goldenen Krone bedeckt ist. Auf der Krone stehen sieben Straussenfedern, schwarz, golden, roth, golden, blau, golden, roth. Auf dem linken Helme steht ein offener Adlersflug, dessen rechter Flügel von Roth, Gold und Schwarz schräglinks, der linke aber von Roth, Gold und Schwarz schrägrechts getheilt ist. Die Decken des rechten Helmes sind schwarz und golden, die des linken blau und golden. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsband, S. 218: Tuzzi v. Lak. — v. Hellbach, II. S. 617.

Oesterreich. Michael Tuzzi, ständischer Cassirer zu Görz, wurde von der K. K. Maria Theresia, 19. Juni 1776, mit dem Prädicate: v. Lack, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand erhoben.

v. Uchtenhagen.

Im silbernen Schilde ein rothes Wagenrad mit acht Speichen. Auf dem Schilde steht ein Helm und auf diesem ein links aufspringender Eber mit erhobenen Borsten, welcher im Maule einen Eichenzweig hält. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Wie angegeben, beschreibt das Wappen der Präsident v. d. Hagen in der Geneal. histor. Beschreibung des adeligen, nunmehr ausgestorbenen Geschlechts derer v. Uchtenhagen etc., Berlin, 1784. S. 5. Die Abbildung des Wappens auf dem Titelblatte, so wie auf Beilage No. V., zeigt den Eber auf dem Helme wachsend und ohne hervorstehende Bewehrung. — v. Meding, I. S. 622 u. 623, nach v. d.